STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**229/2026**
Aktenzeichen:	**I/10-100**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin

Betreff

11. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Pulheim

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Pulheim, die 11. Änderung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen. Die in Anlage 1 beigefügte Zuständigkeitsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Erläuterungen

Die Zuständigkeitsordnung regelt, welche Organe für welche Aufgaben zur Gewährleistung einer effizienten und rechtssicheren Verwaltungsarbeit zuständig sind.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung NRW [GO NRW] sind zum 01. Januar 2026 grundlegende Änderungen für die kommunalen Vergaben im Unterschwellenbereich in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten; betreffend die Änderungen verweist die Verwaltung – um Wiederholungen zu vermeiden – vollinhaltlich auf die Ausführungen in der Vorlage zur 3. Änderung der Vergabeordnung [Vorlage 227/2026]. Neben der Vergabeordnung sind auch Anpassungen in der Rechnungsprüfungsordnung [Vorlage 228/2026] und der Zuständigkeitsordnung erforderlich; so betreffend die Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses [Ziff. 6.8 – Anpassung der Auftragssumme betreffend die Information über Vergaben] und des Bürgermeisters [Ziff. 15.3 Buchst. v – Anpassung der Formulierung betreffend die Entscheidung über Vergaben].

Darüber hinaus bedürfen die Regelungen betreffend die Zuständigkeiten des Ausschusses für Soziales, Generationen und Integration einer Konkretisierung [Ziff. 14. 1 bis 14.4].

Der angepasste Zuständigkeitsordnung ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt; die Änderungen sind als Synopse [Anlage 2] dargestellt.